



## Eckpunkte zur Vergabe von Geldern aus der Kreisjugendring Stiftung

- Die Abstimmung zur Vergabe von Geldern erfolgt jedes Jahr auf der Frühjahrsvollversammlung.
- Die Höhe der zu vergebenden Gelder richtet sich nach den tatsächlich verfügbaren Mitteln (Stiftungserträge + Spenden), im Moment ca. 500 € im Jahr
- Der Vorstand trifft eine Vorauswahl zur Vergabe.
- Es soll die Jugendarbeit in den Vereinen und die offene Jugendarbeit unterstützt werden.
- Bei Einzelschicksalen von Jugendlichen ist eine Unterstützung insofern möglich, dass die Maßnahme/Anschaffung dringend erforderlich ist und es nicht bereits andere Förderung/Unterstützung gibt.
- Der/Die Empfänger/in muss eine Verbindung zum Landkreis Forchheim haben
- Der/Die Empfänger/in muss dem Vorstand innerhalb eines Jahres einen Nachweis erbringen, dass die Gelder wie vereinbart verwendet wurden.

Forchheim, den 23.11.2010

---

## Vorschlag für Vergabe der Gelder der Kreisjugendring Stiftung

---

Vorschlagende/r

---

E-Mail oder Tel. (für Rückfragen)

**Vorschlag mit Begründung** (ggf. auf Rückseite fortsetzen)

---

---

---

---

---

Forchheim, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_